GEMEINDE HAUSEN AG

Konzept frühe Sprachförderung

der Gemeinde Hausen AG

vom 20. Mai 2026

genehmigt durch den Gemeinderat am 19. Juni 2026

gültig ab 1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3
1.1 Inhalt und Adressaten des Konzeptes 3
1.2 Ziel der frühen Sprachförderung 3
1.3 Zielgruppe der frühen Sprachförderung 3
2 Kantonale Rahmenbedingungen 3
2.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Aargau zur frühen Sprachförderung 3
3 Organisation 4
3.1 Allgemeines 4
3.2 Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche 4
4 Umsetzung der frühen Sprachförderung 6
4.1 Allgemeines 6
4.2 Gestaltung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe 6
4.2.1 Orientierungsrahmen 6
4.2.2 Spielgruppenleitung 6
4.2.3 Konkrete Gestaltung 6
4.3 Sprachstanderhebung 7
4.3.1 Durchführung der Sprachstanderhebung 7
4.3.2 Auswertung der Sprachstanderhebung und Entscheid über Förderbedarf 7
4.3.3 Ablauf und Zeitplan der Sprachstanderhebung 7
4.3.6 Übertritt Kindergarten 8
4.3.7 Früherkennung 8
4.3.8 Elternmitwirkung 8
5 Evaluation und Qualitätssicherung 8
5.1 Evaluation des Sprachförderangebots 8
5.2 Durchführung 8
5.3 Qualitätssicherung 8
5.4 Weiterbildung von Spielgruppenleitung und Fachpersonal 9
6 Finanzierung 9
6.1 Beitrag Kanton 9
6.2 Elternbeitrag und Gemeindebeitrag 9
7 Schlussbestimmungen 9
7.1 Inkrafttreten und Überprüfung 9

1 Allgemeines

1.1 Inhalt und Adressaten des Konzeptes

Das vorliegende Konzept zur frühen Sprachförderung ist Bestandteil der kommunalen Strategie im Bereich der frühen Kindheit. Es regelt Ziele, Zuständigkeiten sowie konkrete Massenahmen und Ressourcen unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen. Das Konzept bietet eine verbindliche Orientierung für die Gemeinde und die beteiligten Förderinstitutionen.

1.2 Ziel der frühen Sprachförderung

40 Prozent der Kinder im Kanton Aargau verfügen beim Eintritt in den Kindergarten über ungenügende Deutschkenntnisse. Sprachliche Fähigkeiten sind jedoch von hoher Bedeutung für den schulischen Erfolg von Kindern und entscheidend für die Entwicklung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen. In den ersten Lebensjahren gelingt der Erwerb der Sprache am einfachsten. Werden sprachliche Defizite bereits vor dem Kindergarteneintritt erkannt, können sie spielerisch und wirksam aufgearbeitet werden. Fehlende Anregung und mangelnde Förderung sind später nur schwer zu kompensieren. Da manche Familien aufgrund fehlender Deutschkenntnisse ihre Kinder nicht ausreichend fördern können, braucht es eine niederschwellige, integrative und spielerische frühe Sprachförderung.

Die Gemeinde Hausen AG führte im Januar 2026 die obligatorische Sprachstanderhebung durch und startet per August 2026 im Rahmen eines Pilotprojektes mit der freiwilligen frühen Sprachförderung. Letztere erfolgt im Rahmen eines Spielgruppenbesuchs. Ziel ist, dass alle Kinder beim Kindergarteneintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen und sich sozial zu integrieren. Auf diese Weise sollen alle Kinder – unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft – mit vergleichbaren Chancen in die Schulzeit starten. Frühe Investitionen in die Sprache können zudem spätere kostenintensive sonderpädagogische Massnahmen reduzieren.

1.3 Zielgruppe der frühen Sprachförderung

Zur Zielgruppe der frühen Sprachförderung gehören Kinder, bei denen mittels obligatorischer Sprachstanderhebung 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt (Alter ca. 3–4 Jahre) ein Förderbedarf festgestellt wird.

2 Kantonale Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Aargau zur frühen Sprachförderung

Der Kanton Aargau fördert und unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung der obligatorischen Sprachstanderhebung und bei Sprachförderangeboten mit gesetzlichen Grundlagen und zweckgebundenen Kantonsbeiträgen.

Das ab 1. August 2026 in Kraft tretende neue Volksschulgesetz (VSG) verankert verbindlich eine flächendeckende Sprachstanderhebung, die 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt stattfindet als Basis für die gezielte Frühförderung (§40 VSG). Damit werden Sprachdefizite kantonsweit früh erkannt und die Grundlage für individuelle Förderung gelegt. Die Teilnahme an der Sprachstanderhebung ist für die Eltern obligatorisch, die Teilnahme an Förderangeboten bleibt freiwillig. In der Volksschulverordnung (V VSG) sind die konkrete Umsetzung und unterstützende Leistungen des Kantons geregelt.

3 Organisation

3.1 Allgemeines

Eine Zusammenarbeit mit der Spielgruppe «Schnäggehüsli» in Hausen AG wurde aufgrund einer Evaluation als zielführend im Projekt «frühe Sprachförderung» betrachtet.

Die strategische Verantwortung für die frühe Sprachförderung trägt der Gemeinderat Hausen AG, wobei er bei der Umsetzung durch folgende Personen unterstützt wird:

- Ressortvorsteher Bildung
- Gemeindeschreiberin
- Schulleiterin mit Ressort «Frühe Sprachförderung»
- DaZ-Lehrperson Kindergarten mit Zusatzaufgabe «Frühe Sprachförderung»

Für fachspezifische Anliegen ist die DaZ-Lehrperson im Kindergarten zu kontaktieren. Ebenso steht sie bei Bedarf für die pädagogische Unterstützung der Spielgruppenleiterinnen zur Verfügung. Für administrative Fragen oder Angelegenheiten ist die Gemeindeschreiberin zuständig.

Die Gemeinde schliesst mit der Spielgruppe «Schnäggehüsli» eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Zusammenarbeit, die Unterstützung, die Qualitätsanforderungen und Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf regelt.

3.2 Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche

Im Zusammenhang mit dem Projekt «frühe Sprachförderung» werden folgende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt:

Zuständig	Aufgaben
Gemeinderat	• Einführung der frühen Sprachförderung inkl. Grundlagen • Definition der Rahmenbedingungen, Verabschiedung Konzept für die frühe Sprachförderung • Sicherstellung der Finanzierung • Qualitätssicherung und -entwicklung • Abschluss Leistungsvereinbarung mit Sprachförderpartner (Spielgruppe) • Festlegung des Subventionsmodells der Elternbeiträge analog KiBeG
Gemeindekanzlei	• Erstellung Adressliste für Sprachstanderhebung (Familien mit Kindern 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt) • Abgabe/Versand Fragebogen zur Sprachstanderhebung inkl. Mahnwesen • Rückmeldung an Eltern bezüglich Förderbedarf nach Auswertung der Sprachstanderhebung der Uni Basel • Koordination Schnuppermorgen mit Spielgruppe «Schnäggehüsli» und Versand Einladung für Schnuppermorgen an Familien mit ausgewiesenem Förderbedarf. • Verfügung Spielgruppenplatz mit Sprachförderbedarf inkl. Subventionierung • Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsitzung

	• Monitoring: Überprüfen von Angebot und Nachfrage, ermitteln der Förder- und Teilnahmequote der geförderten Kinder, überprüfen der Prozesse und bei Bedarf initiieren von Massnahmen sowie Ausbau der Förderplätze • Berichterstattung im Rahmen des kommunalen Rechenschaftsberichtes • Überweisung des kantonalen Beitrages an die Förderinstitution • Klären von Finanzierungsfragen, wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsbedarf in das Förderangebot gemeldet werden
DaZ-Lehrperson Kindergarten mit Zusatzaufgabe «Frühe Sprachförderung»	• Begleitung Schnuppermorgen in der Spielgruppe • Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf informieren, unterstützen und motivieren, dass sie ihr Kind im Förderangebot anmelden • Regelmässige Spielgruppenbesuche zur Überprüfung der vereinbarten Qualitätssicherung (1-2 x im Quartal) • Austausch mit der Spielgruppenleitung über Kinder mit Förderbedarf in Hinblick auf den Kindergarteneintritt • Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsitzung
Schulleitung mit Ressort "Frühe Sprachförderung"	• Schnittstelle Schule - Gemeindestellen (Strategie, Organisation, Konzept, Übertritt Kindergarten, Förderbedarf Kindergarten) • Rekrutiert und ressourciert DaZ-Lehrperson Kindergarten mit Zusatzaufgabe zu Lasten Gemeinde • Teilnahme an Evaluations- und Austauschsitzungen
Spielgruppenleitung	• Erfüllung Qualitätsanforderungen und Leistungsvereinbarung • Gewährleistung alltagsintegrierte Umsetzung der frühen Sprachförderung • Austausch mit der DaZ-Lehrperson über Kinder mit Förderbedarf in Hinblick auf den Kindergarteneintritt • Teilnahme an der Evaluations- und Austauschsitzung
Erziehungsberechtigte	• Sprachstandserhebung-Fragebogen wahrheitsgetreu ausfüllen • Teilnahme am Schnuppermorgen in der Spielgruppe mit dem Kind • Verantwortlich für die regelmässige Teilnahme des Kindes am Spielgruppenunterricht an zwei Halbtagen (gem. Vertrag) • Aktive Unterstützung des Kindes beim Deutschlernen z. B. durch Besuche in der Bibliothek, Kontakt mit deutschsprachigen Kindern z.B. auf dem Spielplatz • Finanzierung des Spielgruppenplatzes und anschliessende Rückforderung der Subvention

4 Umsetzung der frühen Sprachförderung

4.1 Allgemeines

Um Kinder mit Deutschförderbedarf frühzeitig zu fördern, wird obligatorisch bei allen Kindern in der Gemeinde Hausen AG 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt mittels standardisiertem Fragebogen der Universität Basel der Sprachstand ermittelt. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten die dringende Empfehlung, im Jahr vor dem Kindergarteneintritt die Spielgruppe an mindestens zwei Halbtagen pro Woche zu besuchen.

4.2 Gestaltung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe

4.2.1 Orientierungsrahmen

Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt ist eine ganzheitliche Förderung: Neben der Sprache werden auch soziale Kompetenzen gestärkt. Sie ist Bestandteil der frühen Bildung und trägt wesentlich zur Chancengleichheit, insbesondere für mehrsprachige Kinder, bei.

Die Förderung erfolgt niederschwellig, alltagsorientiert und spielerisch, ausgehend vom Entwicklungsstand und den Interessen der Kinder. Der Peergroup-Effekt (Lernen von deutschsprachigen Kindern) ist zentral.

4.2.2 Spielgruppenleitung

Die Spielgruppenleitung verfügt über die Grundausbildung Spielgruppenleitung oder über eine andere pädagogische Ausbildung und mindestens zwei Jahre Erfahrung mit Kindergruppen im Alter zwischen zwei Jahren bis Kindergarteneintritt. Zudem verfügen die Mitarbeitenden über sehr gute Deutschkenntnisse und verstehen Mundart. Die Mitarbeitenden der Spielgruppe ohne spezifischen Anteil an früher Sprachförderung in der Grundausbildung, haben ein entsprechendes Weiterbildungsangebot zu besuchen.

4.2.3 Konkrete Gestaltung

Der Spielgruppenplatz «frühe Sprachförderung» beinhaltet folgende Bedingungen und Voraussetzungen:

1. Die Spielgruppe muss zweimal wöchentlich (ausser Schulferien) zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt besucht werden.
2. Die Gruppengrösse umfasst maximal 12 Kindern pro Spielgruppenhalbtag und setzt sich heterogen zusammen.
3. Niederschwellige, spielerische und in den Alltag integrierte Sprachförderung wird betrieben.
4. Die Eltern unterstützen ihr Kind beim Deutschlernen durch gezielte Massnahmen wie Bibliotheks- oder Spielplatzbesuche usw.
5. Die Eltern legen finanzielle Verhältnisse offen, damit eine einkommensabhängige Subventionierung geprüft werden kann.

Sofern ein Kind bereits mindestens an zwei Halbtagen in der Kita «Sonneschii» in Hausen AG betreut wird und die kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind, wird der ausgerichtete Kantonsanteil in der Höhe von CHF 600.00 an die Kita «Sonneschii» weitergeleitet. Werden andere Einrichtungen besucht, können diese Familien nicht vom Sprachförderungsangebot profitieren und werden in diesem Rahmen nicht finanziell unterstützt.

4.3 Sprachstanderhebung

4.3.1 Durchführung der Sprachstanderhebung

Die Gemeindekanzlei stellt allen erhobenen Familien im Januar ein Schreiben mit einem standardisierten Fragebogen der Universität Basel und einem zugewiesenen Code zu, damit die Familien an der obligatorischen Sprachstanderhebung teilnehmen können. Der Fragebogen ist in verschiedenen Sprachen verfügbar und kann in Papierform oder online ausgefüllt werden. Später zuziehenden Familien kann der Fragebogen nachgereicht werden. Eine Auswertung des Fragebogens durch die Universität Basel ist jeweils bis Anfang April möglich.

4.3.2 Auswertung der Sprachstanderhebung und Entscheid über Förderbedarf

Die Universität Basel wertet die ausgefüllten Fragebögen dank den Codezuteilungen in anonymisierter Form aus und teilt der Gemeindekanzlei die Ergebnisse schriftlich mit.

Die Gemeindekanzlei nimmt mit den Eltern, deren Kinder Förderbedarf aufweisen, Kontakt auf und orientiert diese über die Auswertung. Die Wichtigkeit der Förderung der deutschen Sprache sowie die nächsten Schritte sind aufzuzeigen. Die Wichtigkeit des Spielgruppenbesuches ist aufzuzeigen. Der Spielgruppenbesuch ist jedoch im Gegensatz zur Sprachstanderhebung freiwillig und liegt in der Verantwortung der Eltern.

4.3.3 Ablauf und Zeitplan der Sprachstanderhebung

Zeitpunkt	Schritt	Verantwortung
Oktober	Erstellung Adressliste für Sprachstanderhebung von Familien mit Kindern 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt	Gemeindekanzlei
Anfang Januar	Versand Brief zum Projekt frühe Sprachförderung und QR-Code zur Sprachstanderhebung an alle erhobenen Familien	Gemeindekanzlei
Ende Januar	Eltern füllen Sprachstanderhebungsbogen aus	Eltern
Mitte Februar	Mahnung bei ausbleibender Teilnahme an Sprachstanderhebung	Gemeindekanzlei
Ende Februar	Evtl. erneute Nachfrage bezüglich Teilnahme	Gemeindekanzlei
Anfang März	Auswertung der Sprachstanderhebung	Universität Basel
Mitte März	Rückmeldung Ergebnisse an Gemeindekanzlei	Universität Basel
Ende März	Kontaktaufnahme mit Familien mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf	Gemeindekanzlei
April	Vereinbarung Schnuppermorgen mit Spielgruppe und Einladung an Familien mit Förderbedarf	Gemeindekanzlei
Mitte Mai	Anmeldung der Familien mit Interesse an Spielgruppenbesuch	Eltern
Mitte Juni	Verfügung von Spielgruppenplätze mit Sprachförderung und Subventionierung	Gemeindekanzlei
August	Start frühe Sprachförderung in Spielgruppe	alle

4.3.6 Übertritt Kindergarten

Vor dem Übertritt in den Kindergarten tauschen sich die Schulleitung und die Lehrperson DaZ Kindergarten mit der Spielgruppenleitung aus, um den Förderbedarf der Kinder und eine optimale Einteilung der Kindergartengruppen zu erreichen.

4.3.7 Früherkennung

Durch die Sprachstanderhebung soll der Sprachförderbedarf bei Kleinkindern frühzeitig erkannt werden. Mittels geeigneter Fördermassnahmen können die Familien unterstützt und die Relevanz und Wichtigkeit der frühen Sprachförderung aufgezeigt werden.

4.3.8 Elternmitwirkung

Die Mitwirkung und der Wille der Erziehungsberechtigten, ihr Kind beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen, sind zentrale Voraussetzungen für den Erfolg der frühen Sprachförderung. Um den Erfolg dieser Förderangebote zu gewährleisten, werden folgende Bedingungen verbindlich vorausgesetzt:

- Elterninformation, obligatorischer Schnupperbesuch in der Spielgruppe «Schnäggehüsli»
- Unterzeichnung Entbindung Schweigepflicht zwischen Spielgruppe, Schule, Gemeinde
- Vollmacht zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse bei der Abteilung Steuern
- Abschluss einer Mitgliedschaft in der BibliLudo in Hausen AG (Meyerschulhaus)
- Elterngespräche in der Spielgruppe, individuelle Elternberatung und -begleitung bei Bedarf

5 Evaluation und Qualitätssicherung

5.1 Evaluation des Sprachförderangebots

Die Umsetzung der frühen Sprachförderung wird im Rahmen eines Austauschtreffens ein- bis zweimal jährlich evaluiert (Evaluations- und Austauschsitzung).

Beteiligte Personen:

- Gemeinderat Ressort Bildung
- Schulleitung
- Gemeindeschreiberin
- Lehrperson DaZ Kindergarten
- Leitung Spielgruppe

5.2 Durchführung

Die Gemeindekanzlei lädt jeweils Mitte April, sofern die Auswertungen der Universität Basel für das neue Schuljahr vorliegen, zu einer gemeinsamen Besprechung ein, damit die ausgewerteten Sprachstanderhebungen und die nächsten Schritte verbindlich thematisiert und definiert werden können.

5.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung stellt sicher, dass die frühe Sprachförderung fachlich fundiert, bedarfsgerecht und wirksam umgesetzt wird. Sie orientiert sich an den kantonalen Vorgaben und umfasst qualifiziertes Personal, systematische Beobachtungen und Dokumentation der Sprachentwicklung sowie regelmässige Evaluationen. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fördermassnahmen.

5.4 Weiterbildung von Spielgruppenleitung und Fachpersonal

Die Spielgruppe «Schnäggehüsli» ist verantwortlich, dass die Mitarbeitenden durch gezielte Weiterbildungen mit der Thematik «frühe Sprachförderung» vertraut sind und der Leistungsauftrag zielgerichtet erfüllt werden kann. Ein Nachweis ist gegenüber der Gemeinde Hausen AG zu erbringen. Der Kanton Aargau beteiligt sich hierzu an den Weiterbildungskosten in Höhe von CHF 1200.00 pro Person.

6 Finanzierung

Die Gemeinde Hausen AG hat sich für das Projekt «frühe Sprachförderung» ausgesprochen und ein gezieltes Förderangebot in Hausen AG geschaffen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Die Finanzierung der Sprachfördermassnahmen wird mittels einkommensabhängiger Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Hausen AG geregelt. Ein entsprechendes Gesuch um Subventionierung ist von den Eltern jeweils bis 31. Mai einzureichen. Der Kanton unterstützt die frühe Sprachförderung mit finanziellen Pauschalbeiträgen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport richtet die Pauschalbeiträge rückwirkend auf Gesuch hin aus.

6.1 Beitrag Kanton

Der Kanton entrichtet einen Pauschalbeitrag von CHF 600.00 pro Kind/Jahr (Stand 2026), sofern ein ausgewiesener Sprachförderbedarf besteht und das Kind effektiv ein Förderangebot an mindestens zwei Halbtagen pro Woche besucht. Der Pauschalbeitrag wird von der Gemeinde direkt an die Fördereinrichtungen (Spielgruppe, Kita) weitergeleitet.

6.2 Elternbeitrag und Gemeindebeitrag

Die Kosten für das Förderangebot werden durch die Eltern und einkommensabhängige Gemeindebeiträge gedeckt. Diese Regelung wird in Anlehnung an das bestehende Kinderbetreuungsgesetz vollzogen.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten und Überprüfung

Das Konzept frühe Sprachförderung wurde vom Gemeinderat am 19. Juni 2026 genehmigt. Es tritt per 1. August 2026 in Kraft und kommt erstmals für die Organisation der frühen Sprachförderung im Schuljahr 2026/27 zur Anwendung. Es bildet die Grundlage für den künftigen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Eine strategische und inhaltliche Überprüfung erfolgt jährlich durch die Arbeitsgruppe und abschliessend durch den Gemeinderat.

GEMEINDERAT HAUSEN AG

Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin
Andreas Arrigoni	Chantal Eichholzer